

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 22. Neuenbürg, Samstag, den 16. März 1867.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonirt man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile ober deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Joh. Lörcher, Gemeindepfleger in Schömberg ist heute als Bezirks-Agent der Feuerversicherungsgesellschaft „North British Mercantile“ bestätigt worden.

Den 12. März 1867.

K. Oberamt.
Luz.

Neuenbürg.

Gläubiger-Aufruf.

Gottfried Schaber, lediger Schuhmacher von Ottenhausen, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, ohne die vorgeschriebene Bürgschaft zu stellen.

An etwaige Gläubiger ergeht die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen der Frist von 14 Tagen

beim Gemeinderath in Ottenhausen geltend zu machen, widrigenfalls der Auswanderung stattgegeben wird.

Den 14. März 1867.

K. Oberamt.
Luz.

Revier Calmbach.

Waldweg-Sperre.

Der Sigbank- und der Brandweg im Eyberg sind wegen des Eisenbahnbaues auf 4 Wochen gesperrt.

Neuenbürg, den 15. März 1867.

K. Forstamt.

Birkenfeld.

Tobias Jlg, Gemeinderath und Acciser von hier und dessen Ehefrau beabsichtigen ihr Vermögen an ihre Kinder zu übergeben. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Jlg'schen Eheleute aus irgend welchem Grunde Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen 15 Tagen dießseits bei Gefahr der Nichtberücksichtigung anzumelden und zu beweisen.

Den 16. März 1867.

K. Gerichtsnotariat Neuenbürg.
Bauer.

Gräfenhausen.

Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gantmasse des Christoph Wil-

helm Rothfuß, Zieglers, hier vorhandene Liegenschaft, sowohl auf der Martung Gräfenhausen, als auch von Birkenfeld und Brögingen kommt am

Dienstag, den 26. März d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Gräfenhausen wiederholt in öffentlichen Aufstreich, wozu Kaufsliebhaber (unbekannte mit gemeinderäthlichem Vermögenszeugniß versehen) eingeladen werden.

Den 9. März 1867.

Der Verkaufs-Commissär:
Gerichtsnotar Bauer.

Neuenbürg.

Wiesen-Verpachtung.

Die Stadtwiesen im breiten Thal, abzüglich der Farrenwiesen noch 36²/₃ Morgen haltend, werden am

Dienstag, den 19. März,

Vormittags 9 Uhr,

wieder für 10 Jahre, von Martini 1867 anfangend, verpachtet. Die Verhandlung findet auf dem Rathhaus statt.

Stadtschultheissenamt.
Befinger.

Wildbad.

Schnittwaaren-Verkauf

am Montag, den 25. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus:

- 288 Stück neue gute Schlaufdielen,
- 1650 " " " Schiffbord,
- 280 " " " Mittelbord,
- 586 " 10" breite rauhe Bord,
- 170 " 9" breite " "
- 225 " 7-8" breite " "
- 20 " reine u. halbreine 1' breite Bord,
- 44 " " " " 11" " "
- 34 " " " " 10" " "
- 23 " " " " 9" " "
- 51 " " " " 7-8" " "

Zahlung baar.

Den 12. März 1867.

Stadtschultheissenamt.
Mittler.



Calmbach.
Holz-Verkauf.

Am Montag, den 18. d. Mts,
verkauft die hiesige Gemeinde auf dem Rathhaus:

a) Vormittags 9 Uhr:

- 18 Klstr. eichenes Abholz,
- 140 " buchenes "
- 80 " tannene Scheiter,
- 92 " tannenes Abholz,
- 63 " tannene Reispfingel und
- 73 " buchene "

b) Mittags 11 Uhr:

- 458 Stämme Langholz 18,000 C.,
- 272 Säglöbe 7000 C.,
- 96 eichene Kuchholzstämme 1230 C.,
- 56 eichene Stangen und
- 10 tannene Stangen.

Sämmtliches Holz wird loosweise ausgetoten
und zugeschlagen, sobald der Anschlag ertöst ist.
Den 14. März 1867.

Schultheiß Hofsch.

Die Einweihung

der neu hergestellten Kirche in Grumbach
wird am Sonntag, den 24. März, stattfinden.
Zur Theilnahme an dieser Feier wird Namens
der bürgerlichen Kollegien und des Pfarrgemeindevor-
raths freundlich eingeladen vom

Den 13. März 1867.

Pfarramt Engelsbrand-Grumbach.
Glauer, A.-B.

Biefelsberg.

Langholz-Verkauf.

Aus den hiesigen Gemeindeväldungen werden
am Montag, den 18. d. M.,
Morgens 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause
260 Stämme Langholz mit circa 4600 C.
zum Verkaufe gebracht.
Den 7. März 1867.

Schultheiß Lötterle.

**Handels- und Gewerbekammer
Calw.**

(Für die Bezirke Calw, Freudenstadt, Herren-
berg, Nagold und Neuenbürg.)

Die königliche Centralstelle für Gewerbe und
Handel macht im Gewerbeblatt vom 10. d. M.
bekannt, daß für würdige und befähigte Gewerbe-
treibende Reiseunterstützung zum Besuche der
Pariser Industrie-Ausstellung verabreicht werde,
soweit eine solche von Seiten der Gewerbe- oder
Privatvereine, Gemeinden oder Amtsförperschaften
nicht in Aussicht steht, und der Besuchende die
Mittel nicht selbst aufzubringen im Stande ist.

Die Bedingung für Gewährung solcher Reise-
stipendien ist der Nachweis über erfolgreichen
Besuch der Schulen, insbesondere der gewerb-
lichen Fortbildungsschulen, wo möglich einige
Kenntniß der französischen Sprache und des Zeich-
nens, der Nachweis über einen tüchtigen Ge-
schäftsbetrieb oder eine ausgezeichnete Leistung
in einem fremden Geschäfte, endlich ein Aufent-
halt von mindestens 8 Tagen in Paris.

Der Unterstützungsbeitrag ist — um die Zahl
der zu Unterstützenden, welche für den Kammer-
bezirk Calw zunächst zu 12 angenommen ist, wo-
möglichst ausdehnen zu können — zu 120 Francs
bemessen.

Die Bewerber haben ihre diesfalligen Ein-
gaben mit den nöthigen Belegen an die Handels-
und Gewerbekammer Calw längstens bis 6. April
dieses Jahrs einzureichen, worauf denselben wei-
terer Bescheid zukommen wird.

Calw, 11. März 1867.

Der Vorstand der Handels- und
Gewerbekammer Calw.

Privatnachrichten.

Rehmühle N. Calw.

Knochenmühle.

Unterzeichneter macht hiemit die ergebenste
Anzeige, daß er neben seiner Sägmühle auch
eine Knochenmühle errichtet hat. Diejenigen,
welche gesonnen sind, Knochen zu liefern, wollen
sich in Bälde bei ihm melden. Zugleich wird
bemerkt, daß die Knochen vor dem Hause abge-
holt und die besten Preise bezahlt werden.

J. G. Rentschler,
Sägmühlbesitzer.

**Ferdinand Behetmayr
in Pforzheim**

empfehlte Ambose und Schraubstöcke, sowie pa-
tentirte Gßfeuer, wobei 25 % Kohlen erspart
werden, und kann solches bei Herrn Schmau-
derer, Schmiedmeister in Höfen eingesehen
werden.

Pforzheim.

Unterzeichneter empfiehlt zu billigen Preisen
schöne Saatwäden ohne Hafer,
schönen Gparseitsamen,
ewigen Kleeamen,
breiten oder dreiblättrigen Kleeamen,
Reinsamen oder Dotteramen,
in guter keimkräftiger Waare

Alb. Aug. Ungerer
am Schloßberg.

Höfen.

Ein tüchtiger Sägnacht findet sogleich dauernde
Beschäftigung bei

F. Braun.

Calmbach.
Sonntag, den 17. März, findet
musikalische Unterhaltung
durch das bekannte Wildbader Quartett
bei mir statt, wozu höflich einladet
Schuh „zur Sonne“.
Anfang 3 Uhr.

Neuenbürg.

Bestes Wagenfett, in Kübeln per Pfund
9 kr., in Schachteln à 10 kr., empfiehlt billigt
G. Lustnauer.

Neuenbürg.

Ein Logis mit 3 Zimmern für eine kleine
Familie wird gesucht. Von wem sagt die Re-
daktion.

Dobel.

Zwei trächlige Mutter Schweine verkauft
Treiber.

Obernhausen.
200 fl. Pflugschaftsgeld leihl gegen gesetzliche Sicherheit aus

Friedrich Keller.

Dobel.
100 fl. liegen zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit parat bei der hiesigen Stiftungspflege.

Neuenbürg.
Zu vermiethen bis Georgi
eine sommerliche Wohnung für eine kleine Familie, im 3. Stock, bei

C. Kappler.

Neuenbürg.
Wohnung zu vermiethen.
Eine freundliche Wohnung für eine kleine Familie, welche gleich bezogen werden kann, bei Fr. Reichle sen.

Neuenbürg.
Schlichter's Hustensaft
(Ammoniakshrup).

Ein erprobtes Linderungsmittel für Verschleimung, Husten, Katarrh etc. ist zu haben per Flasche zu 30 Kreuzer bei

Theodor Weiß.

Neuenbürg.
Frisch gewässerte Stockfische
empfehlh
Carl Mahler.

Neuenbürg.
Einen Lehrling nimmt unter billigen Bedingungen auf

Jakob Ulschäfer, Schuhmacher.

Von den weltberühmten **Stollwerk'schen Brust-Bonbons** erhielt neue Zusendung und empfehle ich dies bewährte Hausmittel zur gefälligen Abnahme bestens.

Neuenbürg **Carl Bärenstein.**

Ich war in Folge eines Brust-übels, verbunden mit kurzem Athmen, Verschleimung und Blutspien, trotz vieler angewandter Mittel derart herabgekommen, daß Jedermann an meinem Wiederaufkommen zweifelte. Durch den Gebrauch von nur einer halben Flasche des **G. A. W. Mayer'schen weißen Brust-Syrups**, aus der Niederlage für Rothenburg bezogen, wurde ich vollkommen wieder hergestellt, und kann ich allen ähnlich Leidenden diesen weißen Brust-Syrup mit vollem Rechte empfehlen.

Quolsdorf b. Rothenburg, den 24. Sept. 1864.

Joh. Karl Zöllner, Revierförster.

Nur allein ächt zu haben in Neuenbürg bei Karl Bärenstein, in Wildbad bei G. Luppold.

Sonntagswanderer.

In der Mücke 4 Uhr.



Heute Abend Gesangsprobe präcise 7¹/₂ Uhr.
Nachher Cirkul. des Schw. Sängerbundes.

Kronik.

Württemberg.

Stuttgart, 11. März. Wegen Aufhebung der Salzmonopole der einzelnen Zollvereinsstaaten und Einführung einer gemeinschaftlichen Salzsteuer im Zollverein sollen Mittwoch, den 13. d. M., in Berlin Verhandlungen zwischen den Breitsregierungen eröffnet und die württembergische Regierung hiebei durch den Finanzrath Niede vertreten sein.

Stuttgart, 9. März. Nachdem die Ratifikation der von den Vertretern von Württemberg, Bayern, Baden und Hessen unter dem 5. Februar geschlossenen Uebereinkunft von Seiten sämtlicher theilhaftigen Regierungen nunmehr erfolgt ist, sind wir in der Lage, den Wortlaut dieser Vereinbarung in Nachfolgendem der Öffentlichkeit zu übergeben.

Stuttgart, geschehen den 5. Februar 1867.

I.
Die Versammelten erkennen es als ein nationales Bedürfnis, die Wehrkräfte ihrer Länder so zu organisiren, daß sie zu Achtung gebietender gemeinsamer Aktion befähigt werden.

II.
Sie einigen sich deßhalb, vorbehältlich verfassungsmäßiger Mitwirkung ihrer Stände, zu möglicher Erhöhung ihrer Militärkräfte unter einer den Prinzipien der preussischen nachgebildeten Wehrverfassung, welche sie zur Wahrung der nationalen Integrität in Gemeinschaft mit dem übrigen Deutschland geeignet macht.

III.
Als die Prinzipien dieser Wehrverfassung, welche den vier Staaten gemeinschaftlich sein sollen, werden bezeichnet:

- 1) das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht, nach welchem die ganze diensttaugliche Mannschaft unter Aufhebung der Stellvertretung zum Dienste berufen ist, wird zu Grunde gelegt.
- 2) Die Dienstpflicht beginnt, vorbehältlich früher freiwilligen Zuganges, mit dem vollendeten 20., in keinem Falle aber später als mit dem vollendeten 21. Lebensjahre.
- 3) Nach Umlauf der 3jährigen Präsenzpflicht tritt die Mannschaft in die Kriegsreserve ihrer Abtheilung unter Verwendung in der Linie im Kriege.
- 4) Dem Prinzip der preussischen Wehrverfassung entspricht ein Formationsstand, welcher im stehenden Heere (Linie und Kriegsreserve) ca. 2 Proz. der Bevölkerung beträgt, wovon durchschnittlich die Hälfte mit ca. 1 Proz. den wirklichen Präsenzstand bildet. Diese Prozentsätze werden von den vier Regierungen nach Kräften angestrebt, keinesfalls aber soll in ein Herabgehen unter ein Minimum von 1¹/₂ Proz. für den Formationsstand des stehenden Heeres und von 3/4 Proz. für die wirkliche Präsenz eingegangen werden.
- 5) Nach Umlauf der Dienstpflicht im stehenden Heere erfolgt der Eintritt in die nach Verwaltungs- (Landwehr-) Bezirken zu bildenden Reservebataillone (Landwehr 1. Aufgebots) mit kurzen Uebungen im Frieden und mit Verwendung gleich der Linie im Kriege.
- 6) Die Dienstpflicht im stehenden Heere und



in den Reservebataillonen (Landwehr 1. Aufgebots) endet spätestens mit vollendetem 32. Lebensjahr.

7) Die Bestimmungen über weitere Dienstpflicht in der Landwehr 2. Aufgebots und über Landsturm werden nicht in den Bereich der Konferenzberatungen gezogen.

8) Während der dreijährigen Präsenzpflicht ist Verheirathung und Auswanderung unstatthaft.

9) Für Erhaltung tüchtiger Unteroffiziere wird gesetzliche Obsorge getroffen werden.

IV.

Die Versammelten bekennen sich bezüglich der Organisation ihrer Armeen zu dem Prinzip, daß die Armeen so gleichartig eingetheilt und ausgerüstet werden, als zu deren gemeinschaftlicher Aktion unter sich und mit dem übrigen Deutschland nothwendig ist.

(Schluß folgt.)

Ein Beitrag zur Lokalgeschichte Neuenbürgs.

Die hiesige Mühle, aus der Nische neu entstanden, ohne Zweifel ein ursprünglich Straubenhard'sches Besizthum, kam nach Aussterben des Straubenhard'schen Mannstammes (1440) an Leonhard Jfflinger, von diesem an Christoph von Haugwitz, Obervogt in Neuenbürg (dessen Hauswirthin, eine geborene von Degenfeld, die Volksfrage heute noch die nächtliche Kunde vom Schloßkirchlein zum Schloßle machen läßt) sofort an Emich Lehnen, Oberst, von dem sie die Herrschaft Württemberg käuflich erwarb. Am 25. Februar 1679 wurde sie von dieser an Jörg Jakob Bürgenstein als ein Erblehen um 1100 fl. aber mit einer starken Gült belastet, verkauft. Im Jahr 1768 ist sie im Besitz des Georg Christoph Gohweiler, dessen Vater sie durch Erbschaft erworben hatte.

Zwei Mitbürger, Joachim Luz und M. Blaich, welche bei dem Herzog Carl um die Concession zu Errichtung einer weitem Mühle sich bewarben, bereiteten dem Gohweiler schwere Sorgen. Dieser trat jedoch in sehr energischer Weise, mündlich und schriftlich, dem Vorhaben, ihm Concurrenz zu machen, entgegen und führte in einer eigenhändig geschriebenen in der Registratur des königlichen Geheimenraths aufbewahrten Eingabe an den Herzog vom 28. März 1768 an, es werden Luz und Blaich von bösen Gemüthern aufgehetzt; weil ihnen gelungen, eine neue Sägmühle mit 2 Gängen (Eisenfurthsägmühle) auf der Stadtallmand zu bauen, wodurch sie der Stadt an Boden und Weidgang wie auch im Stadtwald einen Schaden von mehr als 500 fl. zugefügt haben, glauben sie auch die Erlaubniß zu Erbauung einer Mahlmühle um so eher auswirken zu können, als Luz ein Tochtermann vom Amtsbürgermeister und der Sohn des städtischen Bürgermeisters sei. Die Schritte Gohweilers waren nicht erfolglos. Luz und Blaich wurden in Erwägung, daß Neuenbürg aus kaum 150 Haushaltungen bestehe und die nahe gelegenen Dorfschaften nur geringe Orte seien, so daß die ganze Mahlkundschaft nur auf 250 Familien geschätzt werden könne, auch dem Gohweiler ein Bannrecht zustehe, von dem Herzog mit ihrem Gesuch abgewiesen.

Nach dem Tode des Georg Christoph Gohweiler'schen Sohnes, Johann Christoph Gohweiler, der im Jahr 1776 im 28. Lebensjahre starb,

kam derselbe Joachim Luz, dem die Erbauung einer eignen Mühle nicht gelungen und der inzwischen Wittwer geworden war, durch Verheirathung mit der Gohweiler'schen Wittwe wenigstens als Nugnießer in den Besitz der Mühle. Nach erlangter Volljährigkeit erhielt sie der von Johann Christoph Gohweiler hinterlassene einzige Sohn Christoph Gohweiler und nach ihm Gottlob Gohweiler, von dessen Erben sie der gegenwärtige Eigenthümer, J. M. Genßle, durch Kauf erworben hat.

L.

Miszellen.

Was man in Amerika für Schulwerke thut. Der bekannte Will onar Peabody in Danvers (Vassachusetts) hat neuerdings dem von ihm in Baltimore gegründeten Institut 500.000 D. geschenkt, wodurch seine Stiftung nun auf 1000.000 D. gestiegen ist. Dem Peabody Institut seiner Vaterstadt hat er 250.000 D. gestiftet, den 3 Hochschulen in Cambridge, Neuhaven und dem Yale Collez jeder 150.000 D., der Pbilippus-Akademie in Andover und dem Kroyon Collez in Ohio je 25.000 D., der Bibliothek des Vereins für Geschichtskunde in Maryland 20.000 D. und ähnliche Summen zur Grundung zweier Bibliotheken in Georgetown und Theisford.

Schönung trüb und zäh gewordener weißer Weine.

Von Herrn Medizinalrath Dr. Salden in Stuttgart.

Für die Schönung von trüb und zäh gewordenen weißen und Schillerweinen, auf welche die gewöhnlichen Mittel — Ablassen, Peitschen, Gëlatineschöne u. s. w. — keine Wirkung zeigen, darf folgendes, auf bekannten chemischen Thatsachen beruhendes Verfahren empfohlen werden, welches leicht auszuführen ist und Geruch, Geschmack und Farbe der Weine in keinerlei nachtheiliger Weise verändert. Die für einen Eimer erforderlichen Materialien sind 1/2 Pfund schwarzer Thee (am billigsten sogen. Congo-Thee, wovon das Pfund ca. 1 fl. 15 kr. kostet) und 2 Quent beste Hausenblase. Der Thee wird mit etwa 2 Maß des zu schönenden Weins in einem gut bedeckten Gefäß unter häufigem Umschütteln einige Tage in Berührung gelassen. Die Hausenblase wird fein zerschnitten und in der Wärme in einem Schoppen Wasser gelöst.

Das Schönungsverfahren besteht nur darin, daß die durch Leinwand gefeilte erwärmte Lösung der Hausenblase mit einigen Maß des zur Schönung bestimmten Weins (der selbstverständlich vorher durch Ablassen von der Gese getrennt sein muß) gut vermischt, sodann dem im Fasse befindlichen übrigen Wein der durch Abseihen von den Theeblättern getrennte weinige Theeaufguß unter starkem und anhaltendem Umrühren hinzugefügt und endlich die Hausenblasenlösung unter abermaligem nachhaltigem Rühren zugefügt wird. Nach einigen Tagen ist in der Regel die Ablagerung der schleimigen und trübenden Weinbestandtheile auf den Grund des Fasses erfolgt. Man trennt den Wein von ihnen durch vorsichtiges Ablassen. Obiges Verfahren hat sich in mehreren Fällen bei weißem Wein von 1865, der bekanntlich die Neigung zum Zäh- und Trübwerden in sehr unerwünschtem Grade zeigt, bewährt.

Redaktion, Druck und Verlag von J. M. Neech in Neuenbürg.

